



# Einführung Grünpfeil für den Radverkehr Vz. 721



Sachstand 16.03.2023



## Grünpfeil für Radverkehr § 37, Vz. 721

Grundsätzlich  
gut geeignet,  
um inner-  
städtischen  
Radverkehr  
zu fördern!

**ABER:**  
Verantwortliches  
Handeln der  
Radfahrenden  
ist erforderlich !

### § 37<sup>[1]</sup> Wechsellichtzeichen, Dauerlichtzeichen und Grünpfeil

(1) <sup>1</sup>Lichtzeichen gehen Vorrangregeln und Vorrang regelnden Verkehrszeichen vor. <sup>2</sup>Wer ein Fahrzeug führt, darf bis zu 10 m vor einem Lichtzeichen nicht halten, wenn es dadurch verdeckt wird.

(2) <sup>1</sup>Wechsellichtzeichen haben die Farbfolge Grün – Gelb – Rot – Rot und Gelb (gleichzeitig) – Grün. <sup>2</sup>Rot ist oben, Gelb in der Mitte und Grün unten.

1. An Kreuzungen bedeuten:

Grün: „Der Verkehr ist freigegeben“.

Er kann nach den Regeln des § 9 abbiegen, nach links jedoch nur, wenn er Schienenfahrzeuge dadurch nicht behindert.

Grüner Pfeil: „Nur in Richtung des Pfeils ist der Verkehr freigegeben“.

Ein grüner Pfeil links hinter der Kreuzung zeigt an, dass der Gegenverkehr durch Rotlicht angehalten ist und dass, wer links abbiegt, die Kreuzung in Richtung des grünen Pfeils ungehindert befahren und räumen kann.

Gelb ordnet an: „Vor der Kreuzung auf das nächste Zeichen warten“.

Keines dieser Zeichen entbindet von der Sorgfaltspflicht.

Rot ordnet an: „Halt vor der Kreuzung“.

Nach dem Anhalten ist das Abbiegen nach rechts auch bei Rot erlaubt, wenn rechts neben dem Lichtzeichen Rot ein Schild mit grünem Pfeil auf schwarzem Grund (Grünpfeil) angebracht ist.

Durch das Zeichen



wird der Grünpfeil auf den Radverkehr beschränkt. Wer ein Fahrzeug führt, darf nur aus dem rechten Fahrstreifen abbiegen. Soweit der Radverkehr die Lichtzeichen für den Fahrverkehr zu beachten hat, dürfen Rad Fahrende auch aus einem am rechten Fahrbahnrand befindlichen Radfahrstreifen oder aus straßenbegleitenden, nicht abgesetzten, baulich angelegten Radwegen abbiegen. Dabei muss man sich so verhalten, dass eine Behinderung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer, insbesondere des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs der freigegebenen Verkehrsrichtung, ausgeschlossen ist.

Schwarzer Pfeil auf Rot ordnet das Halten, schwarzer Pfeil auf Gelb das Warten nur für die angegebene Richtung an.

Ein einfeldiger Signalgeber mit Grünpfeil zeigt an, dass bei Rot für die Geradeaus-Richtung nach rechts abgebogen werden darf.



## Einführung Grünpfeil für Radverkehr (Vz. 721)



Im **Einzelfall** und in Absprache mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde ist zu entscheiden, an welchen Stellen der Grünpfeil für Radverkehr angeordnet werden kann. **Maßgeblich sind dabei die Regelungen der Verwaltungsvorschrift zur StVO zu § 37.**

Allgemein ist es wichtig, welche Führungsform **HINTER** der Kreuzung vorliegt?

In einen getrennten, baulichen Radweg  
In einen Radfahrstreifen

→ **ist grundsätzlich sicher !**  
aber nicht immer möglich

In einen Bussonderfahrstreifen, Fahrrad frei

→ **ist tendenziell sicher !**  
bei **guter** Einsehbarkeit

In einen Schutzstreifen oder in eine duale Führung  
(Fahrbahn + Gehweg, Fahrrad frei)

→ **ist unsicher !**  
gibt es nur an Hauptstraßen

In Mischverkehr hinein

→ **ist unsicher !**  
aber nicht ausgeschlossen



## Verhaltensregeln für die Radfahrenden:

1. Bei „Rot“ muss an der Haltlinie zunächst **angehalten** werden.
2. Dann ist zu prüfen, dass eine **Behinderung oder Gefährdung** anderer Verkehrsteilnehmer, insbesondere der freigegebenen querenden Fußgänger und der Fahrzeugverkehrs der freigegebenen Verkehrsrichtung **ausgeschlossen** ist.
3. **Erst danach** kann trotz „Rot“ nach rechts abgebogen werden.

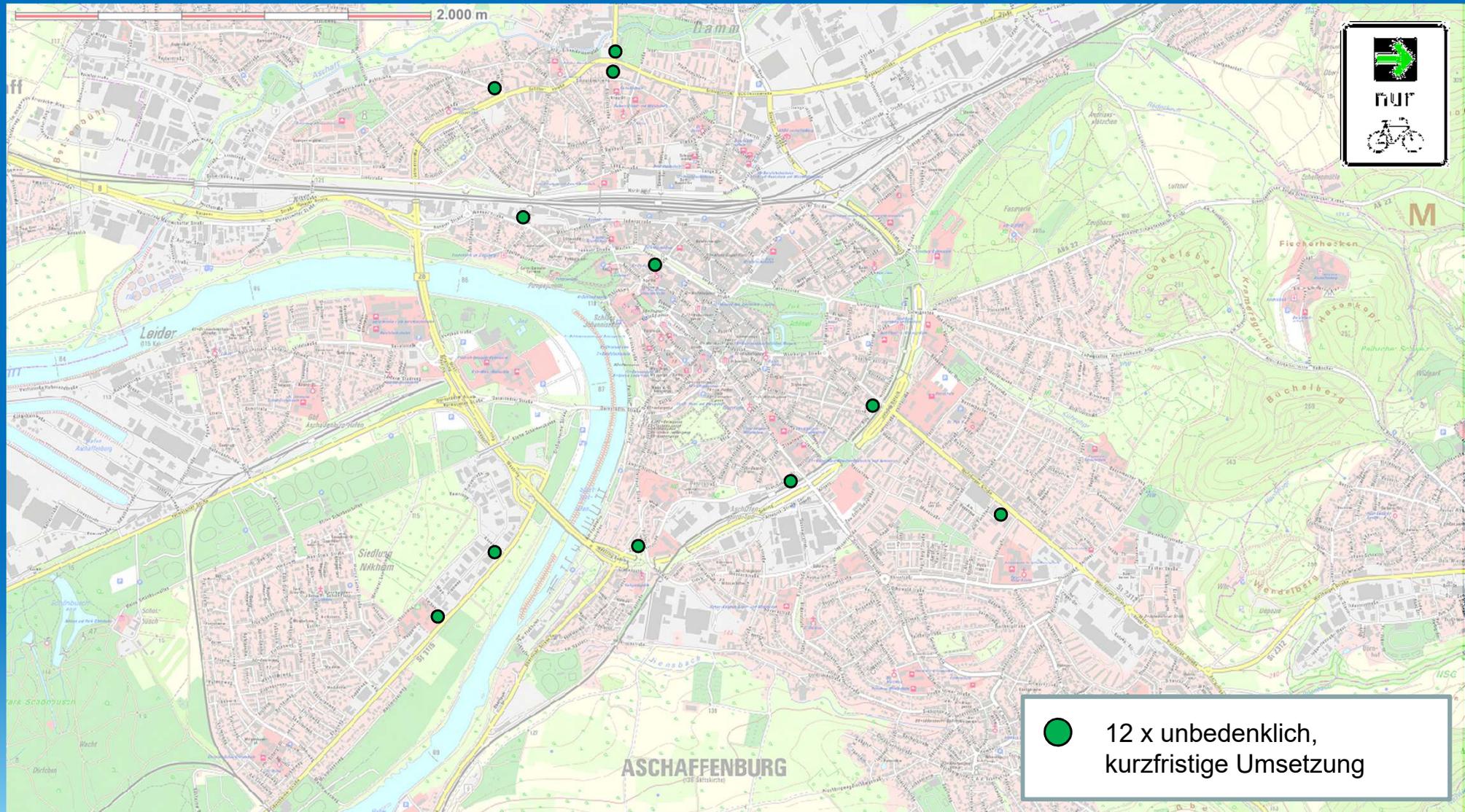


## Um Missverständnisse auszuschließen:

- Der Grünpfeil für den Radverkehr gilt **ausschließlich zum Rechtsabbiegen**. Radfahrende, die weiter geradeaus fahren oder nach links abbiegen möchten, müssen den Signalgeber der Ampel wie bisher beachten.
- Der Grünpfeil für den Radverkehr gilt **ausschließlich für den einen Signalgeber**, neben dem er montiert ist.
- Der Grünpfeil für den Radverkehr gilt deshalb **nicht** für andere Zufahrten zur jeweiligen Kreuzung und auch nicht flächendeckend an allen Kreuzungen im Stadtgebiet.



## Gesamtübersicht für die Einführung des Grünpfeils für den Radverkehr:





Fischerhohle → Südbahnhofstraße (K 1202, Signalgruppe K2)





Fischerhohle → Südbahnhofstraße (K 1202, Signalgruppe K2)



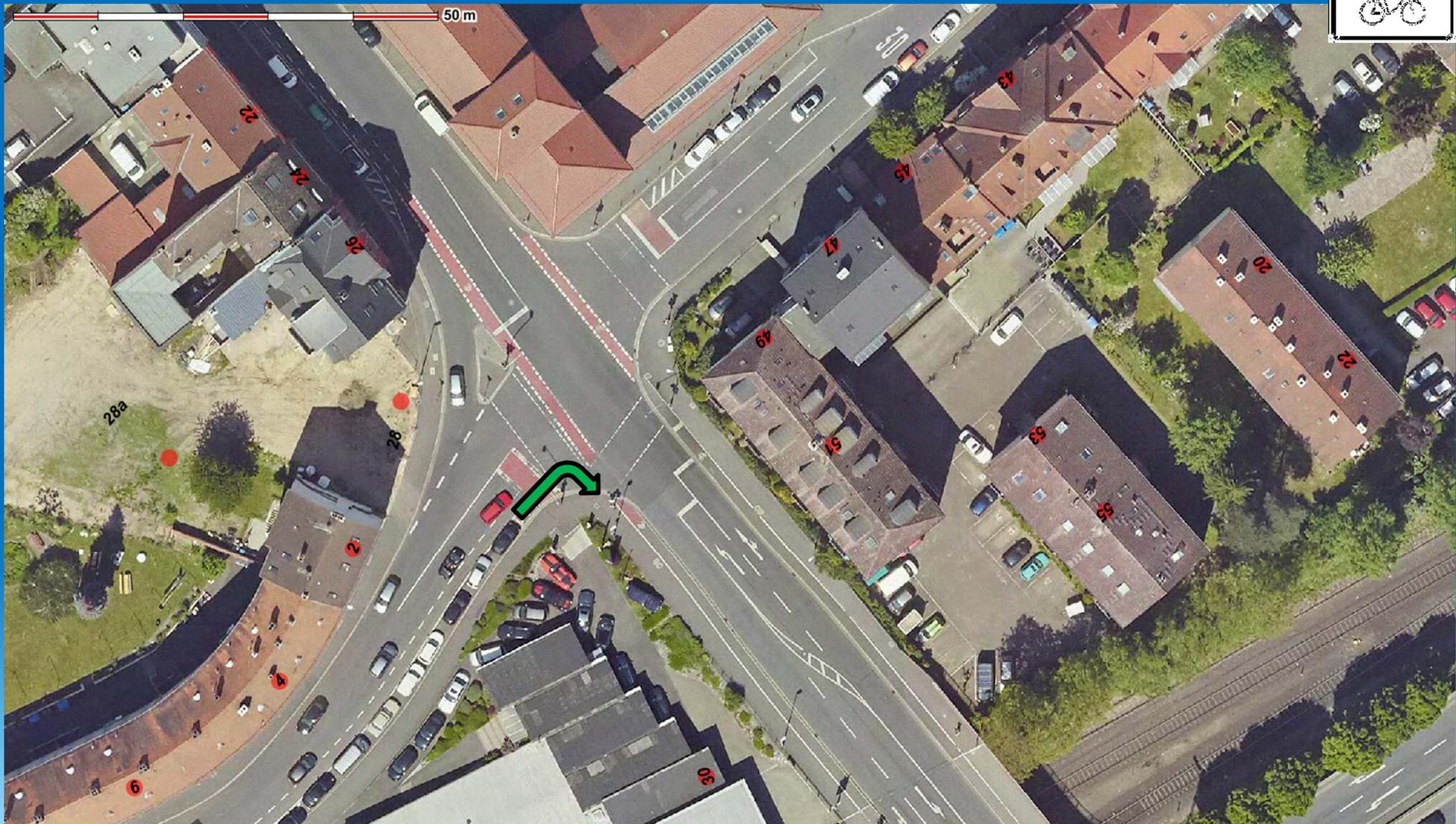


Fischerhohle → Südbahnhofstraße (K 1202, Signalgruppe K2)





Südbahnhofstr. → Schweinheimer Str. (K 402, Signalgruppe K3)





Südbahnhofstr. → Schweinheimer Str. (K 402, Signalgruppe K3)



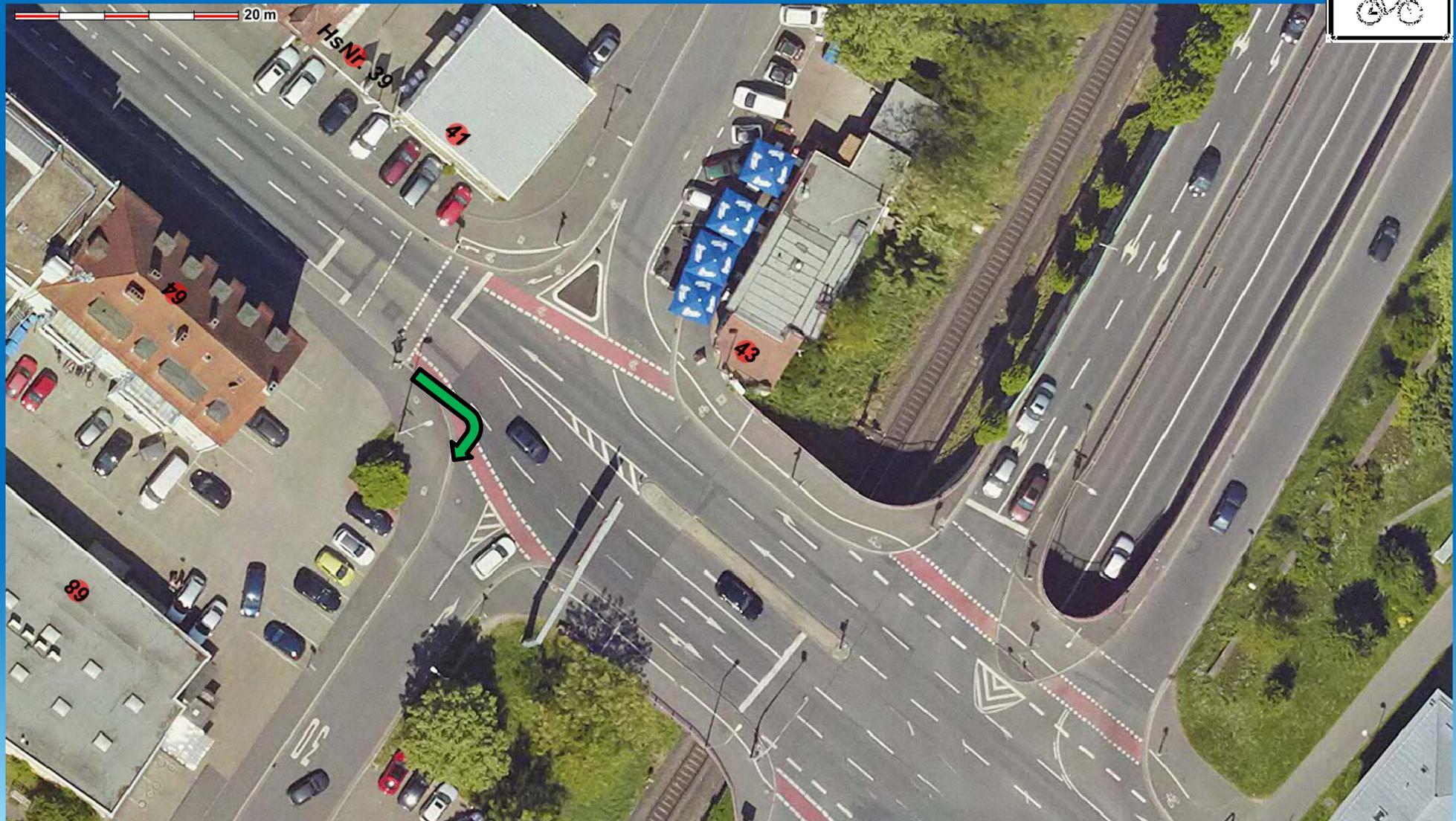


Südbahnhofstr. → Schweinheimer Str. (K 402, Signalgruppe K3)





Würzburger Str. → Kurmainzer Ring (K 305, Signalgruppe K7)



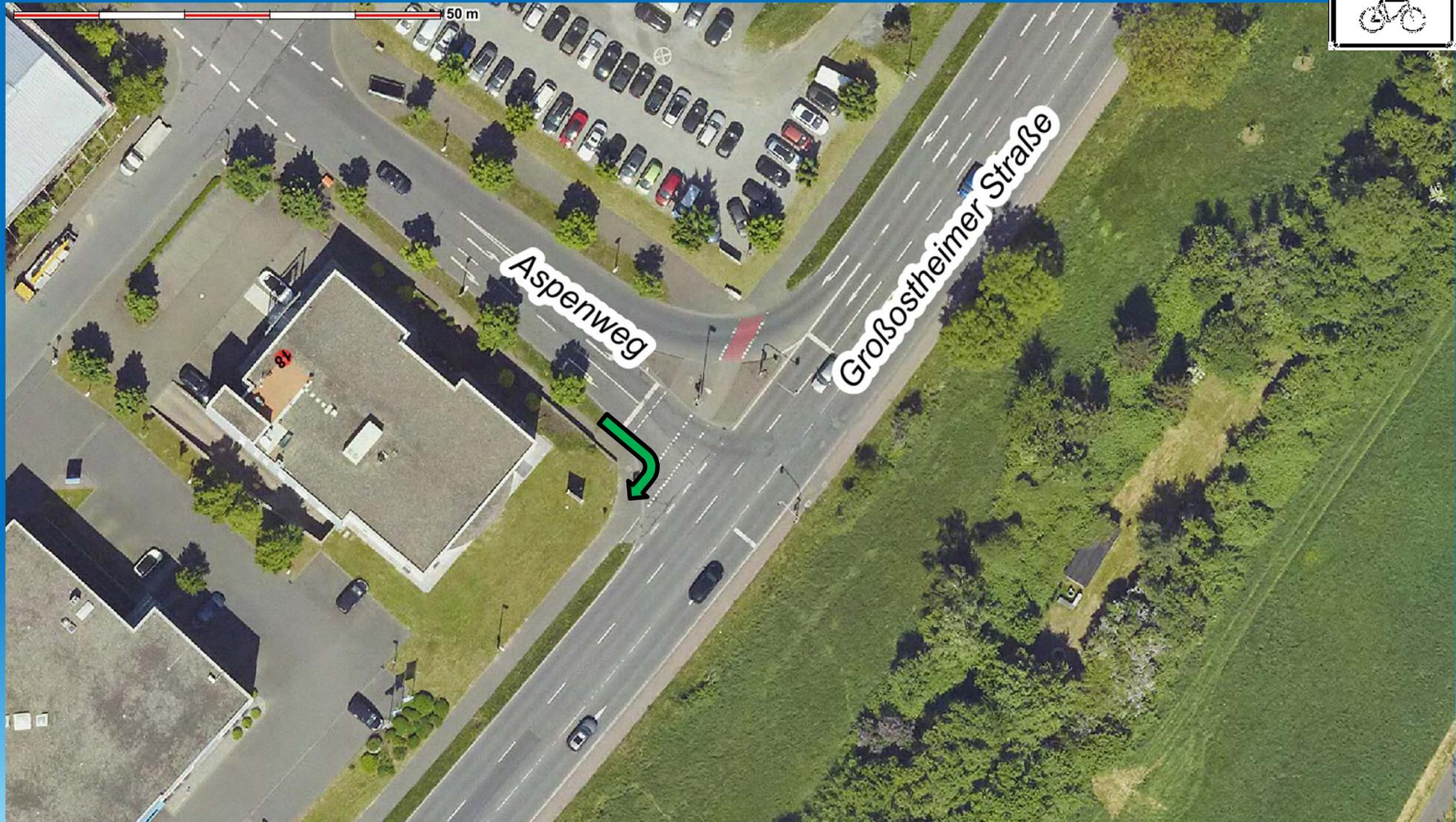


Würzburger Str. → Kurmainzer Ring (K 305, Signalgruppe K7)





Aspenweg → Großostheimer Str. (K901, Signalgruppe K1)





Aspenweg → Großostheimer Str. (K901, Signalgruppe K1)



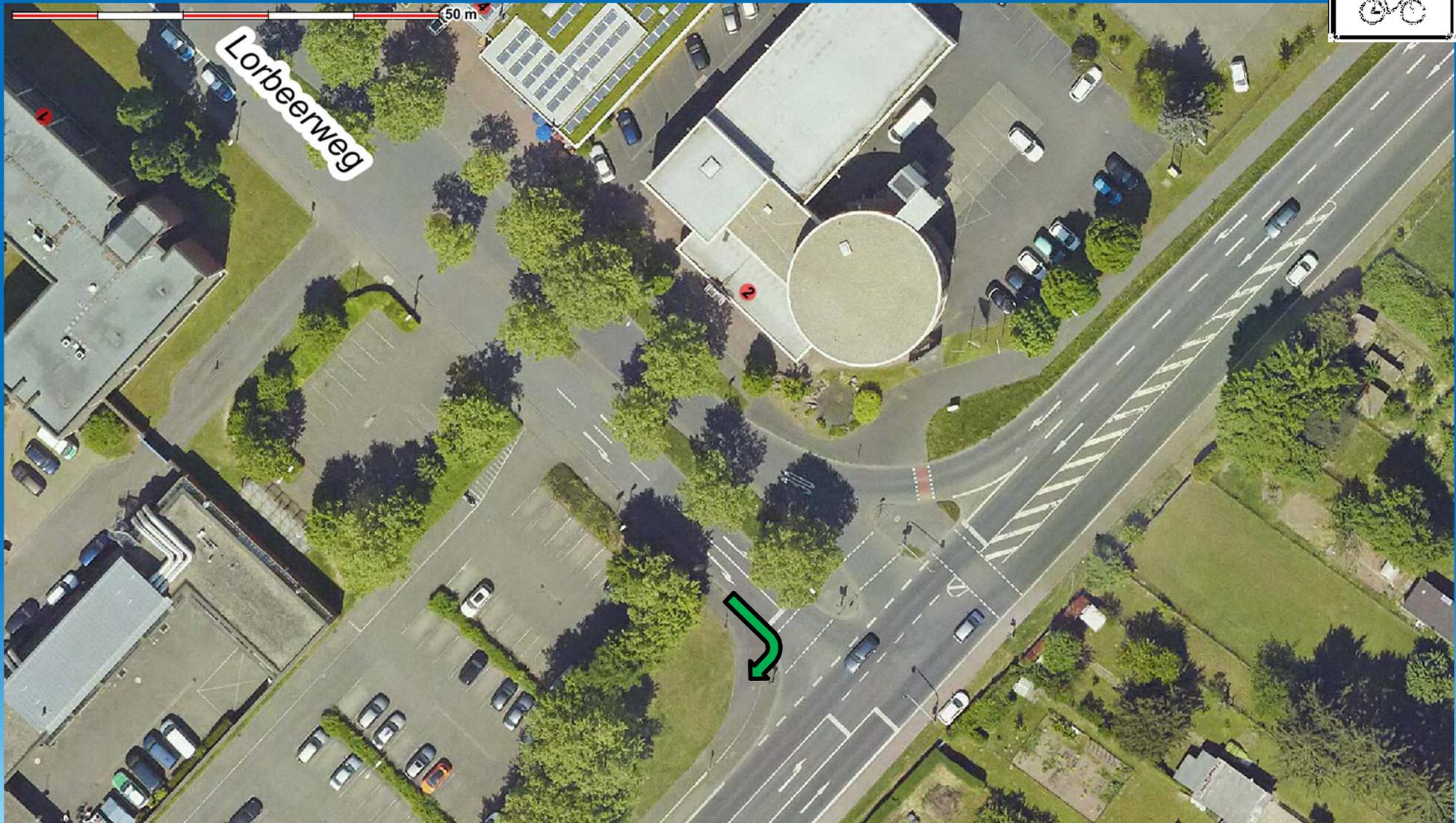


Aspenweg → Großostheimer Str. (K901, Signalgruppe K1)





Lorbeerweg → Großostheimer Str. (K902, Signalgruppe K3)





Lorbeerweg → Großostheimer Str. (K902, Signalgruppe K3)



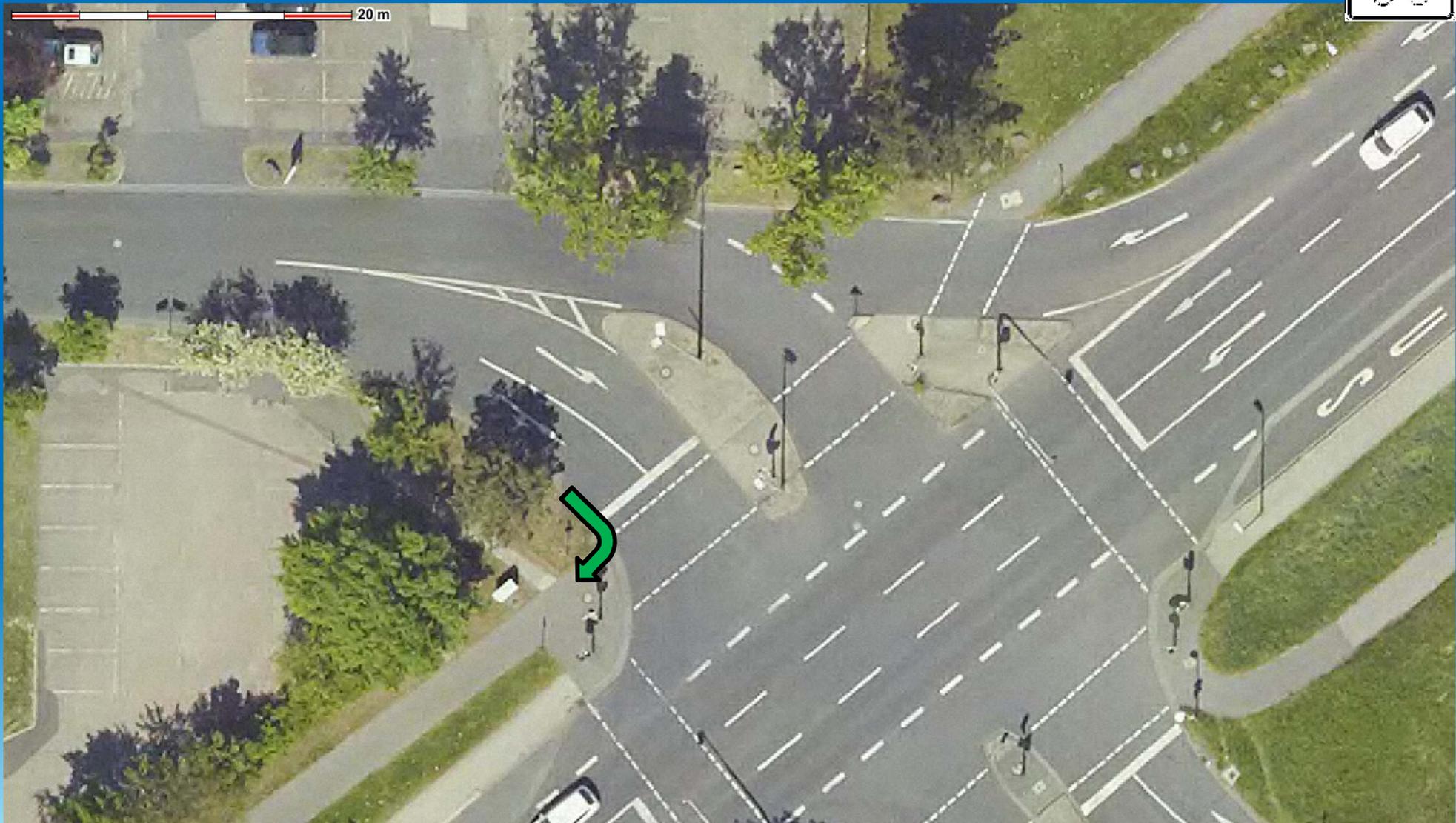


Lorbeerweg → Großostheimer Str. (K902, Signalgruppe K3)





Linde-Werk → Großostheimer Str. (K905, Signalgruppe K2)





Linde-Werk → Großostheimer Str. (K905, Signalgruppe K2)





Linde-Werk → Großostheimer Str. (K905, Signalgruppe K2)





## Müllerstraße → Hanauer Str. B26 (K102, Signalgruppe K2)





Müllerstraße → Hanauer Str. B26 (K102, Signalgruppe K2)





Müllerstraße → Hanauer Str. B26 (K102, Signalgruppe K2)





## Mühlstraße → Schillerstraße (K601, Signalgruppe K4)





Mühlstraße → Schillerstraße (K601, Signalgruppe K4)



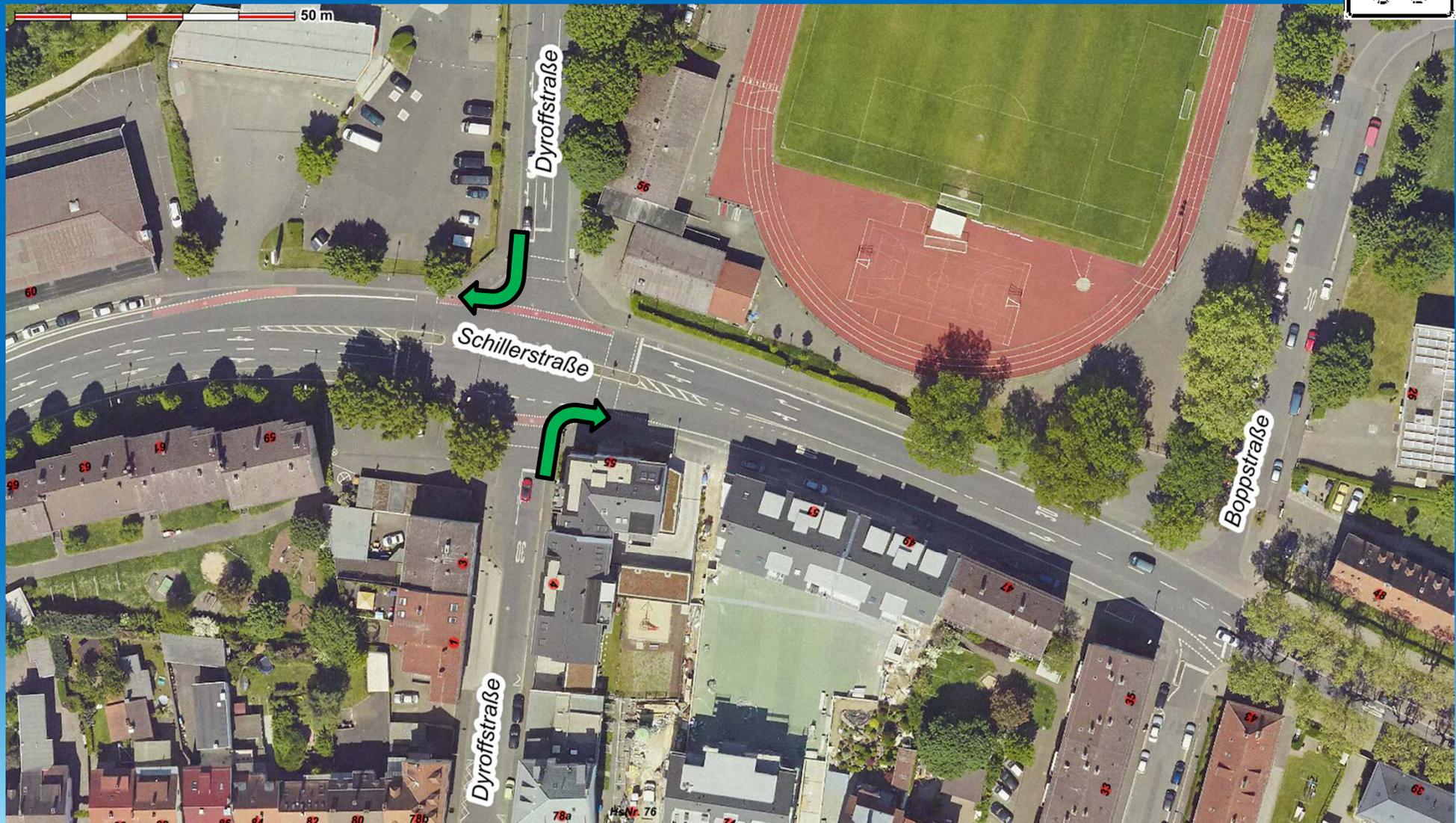


Mühlstraße → Schillerstraße (K601, Signalgruppe K4)





Dyroffstraße → Schillerstraße (K 504, Signalgruppen K2 und K4)





Dyroffstraße → Schillerstraße (K 504, Signalgruppen K2 und K4)





Dyroffstraße → Schillerstraße (K 504, Signalgruppen K2 und K4)





Dyroffstraße → Schillerstraße (K 504, Signalgruppen K2 und K4)



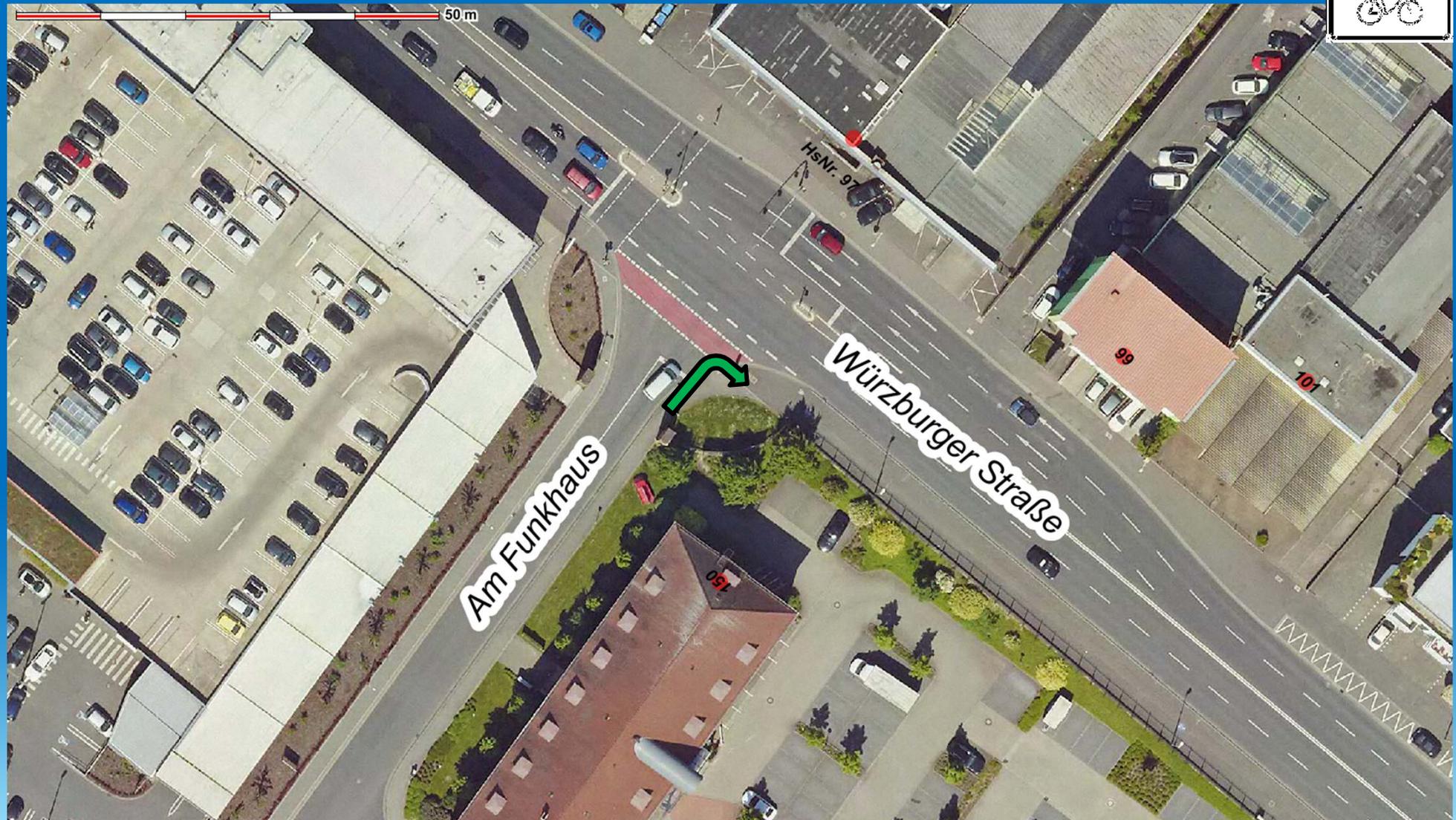


Dyroffstraße → Schillerstraße (K 504, Signalgruppen K2 und K4)





Am Funkhaus → Würzburger Str. (K301, Signalgruppe K3)





Am Funkhaus → Würzburger Str. (K301, Signalgruppe K3)



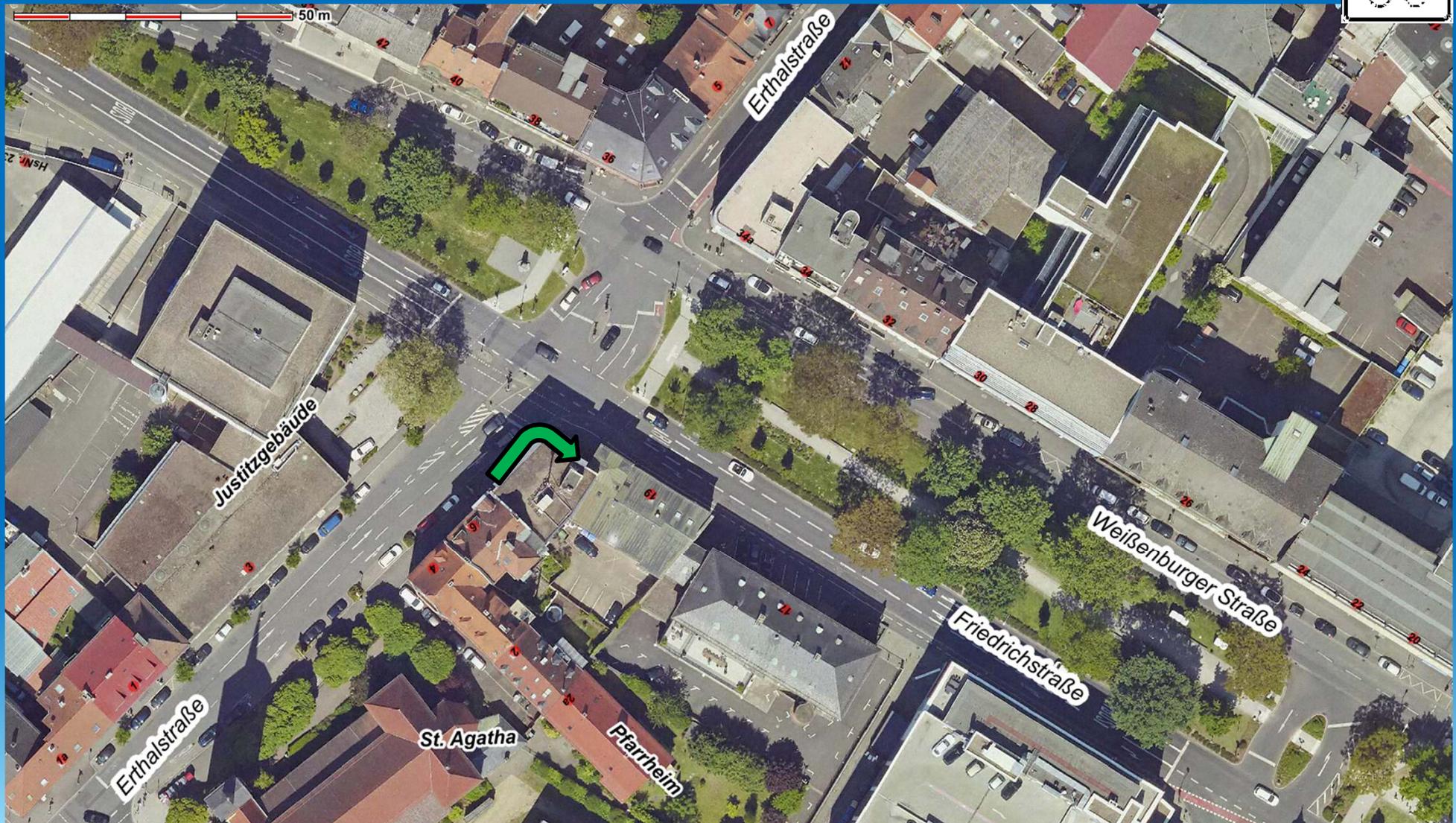


Am Funkhaus → Würzburger Str. (K301, Signalgruppe K3)





Erthalstraße → Friedrichstraße (K105, Signalgruppe K1)





Erthalstraße → Friedrichstraße (K105, Signalgruppe K5, K1)





Erthalstraße → Friedrichstraße (K105, Signalgruppe K5, K1)

